

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 39/17
Förderung des Breitbandausbaus

Die Stadt Dargun beschließt den Breitbandausbau von mind. 50 Mbits/s im Gemeindegebiet. Die Stadt nimmt das Angebot des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte an, die Fördermittel für das Projekt 832.5/10-16 03MV3000056, MSE 23_14 und Beraterleistungen einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

Beschluss-Nr. 40/16
Zweite Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 16.11.2009

- 1.) Die „Zweite Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 16.11.2009“ wird beschlossen.
- 2.) Die Stadtvertretung bestätigt die der Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation.

Beschluss-Nr. 41/16
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 der Stadt Dargun

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 16.06.2016 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.09.2016 werden zur Kenntnis genommen.
2. Alle im Haushaltsjahr 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus dem Jahresüberschuss bzw. den liquiden Mitteln.
3. Es wird keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage vorgenommen.
4. **Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Jahr 2012 in der Fassung vom 31.05.2016 wird festgestellt.**
5. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 125.760,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
6. In der Finanzrechnung wird der positive Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 1.205.762,56 € auf neue Rechnung vorgetragen.
7. **Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.**

Beschluss-Nr. 42/16
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 16.06.2016 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.09.2016 werden zur Kenntnis genommen.
2. **Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun für das Jahr 2012 in der Fassung vom 15.12.2015 wird festgestellt.**
3. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab.
4. In der Finanzrechnung wird der negative Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von -30.509,85 € mit vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren verrechnet.
5. **Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.**

Beschluss-Nr. 43/16
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der Stadt Dargun

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 07.11.2016 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.11.2016 werden zur Kenntnis genommen.
2. Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen werden 149.347,38 € entnommen.
3. Alle im Haushaltsjahr 2013 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag bzw. aus den liquiden Mitteln.
4. **Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Jahr 2013 in der Fassung vom 07.11.2016 wird festgestellt.**
5. Der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 125.760,80 € wird mit dem Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2012 ausgeglichen.
6. In der Finanzrechnung wird der positive Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 663.313,87 € auf neue Rechnung vorgetragen.
7. **Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.**

Beschluss-Nr. 44/16
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 07.11.2016 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.11.2016 werden zur Kenntnis genommen.
2. **Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun für das Jahr 2013 in der Fassung vom 22.06.2016 wird festgestellt.**
3. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab.
4. In der Finanzrechnung wird der negative Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von -396.645,03 € mit vorzutragenden

Beträgen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 27.333,27 € verrechnet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von -369.311,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.

Beschluss-Nr. 45/16

**Beschluss über den Antrag auf Abweichung von Punkt 6.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 9 „Lindenweg“ – Bauen außerhalb des Baufeldes
Antragsteller Herr Silvio Drews**

Dem Antrag von Herrn Silvio Drews auf Abweichung von den Festsetzungen unter Punkt 6.1. der planungsrechtlichen Festsetzungen in B-Plan Nr. 9 „Lindenweg“, dass Nebenanlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind, wird entsprochen.

Beschluss-Nr. 46/16

**Beschluss über den Antrag auf Abweichung von Punkt 6.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 9 „Lindenweg“ – Abweichung Einfriedung
Antragsteller Frau Huhmann und Herr Harwardt**

Dem Antrag von Frau Huhmann und Herrn Harwardt auf Abweichung von den Festsetzungen unter Punkt 5 der öffentlichen Bauvorschriften in B-Plan Nr. 9 „Lindenweg“, dass die Grundstücke durch lebende Hecken aus standortgerechten und landschaftstypischen Laubgehölzen, senkrechten Lattenzäunen, Natursteinen, Ziegelmauerwerk und deren Mischformen einzufrieden sind, wird entsprochen.

Beschluss-Nr. 47/16

**Beschluss über den Antrag auf Abweichung von Punkt 6.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 9 „Lindenweg“ – Bauen außerhalb des Baufeldes
Antragsteller Frau Huhmann und Herr Harwardt**

Dem Antrag von Frau Huhmann und Herrn Harwardt auf Abweichung von den Festsetzungen unter Punkt 6.1. der planungsrechtlichen Festsetzungen in B-Plan Nr. 9 „Lindenweg“, dass Nebenanlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind, wird entsprochen.

Beschluss-Nr. 48/16

**Nachbesetzung freier Sitze in Ausschüssen und Funktionen der Stadtvertretung
Die Stadtvertretung stimmt den Vorschlägen der CDU-Fraktion und der Fraktion der WVD zur Nachbesetzung freier Sitze in den Ausschüssen und Funktionen der Stadtvertretung zu.**

	Bisher	Neu
1.	1. Stellvertreter des Bürgervorstehers Frau Petra Wortmann	1. Stellvertreter des Bürgervorstehers Herr Horst Kohnke
2.	Hauptausschussmitglied Frau Petra Wortmann	Hauptausschussmitglied Herr Ronny Krüger
3.	stellv. Hauptausschussmitglied Herr Sirko Wellnitz	stellv. Hauptausschussmitglied Herr Klaus Kohl
4.	Bauausschussmitglied Herr Sirko Wellnitz	Bauausschussmitglied Herr Klaus Kohl
5.	stellv. Finanzausschussmitglied Herr Sirko Wellnitz	stellv. Finanzausschussmitglied Herr Klaus Kohl
6.	stellv. Finanzausschussmitglied Frau Petra Wortmann	stellv. Finanzausschussmitglied Herr Ronny Krüger
7.	Mitglied im Ortsrat Zarnekow Herr Dirk Wortmann	Mitglied im Ortsrat Zarnekow Herr Ronny Krüger
8.	Gesellschafterin der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH Frau Petra Wortmann	Gesellschafter der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH Herr Alexander Zimmermann
9.	Sachkundiger Einwohner im Bauausschuss Herr Dirk Wortmann	Sachkundiger Einwohner im Bauausschuss Herr Tom Knoche

Beschluss-Nr. 49/16

Annahme von Spenden

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme von Spenden.

Beschluss-Nr. 50/16

**Satzung der Stadt Dargun über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2017
(Hebesatzsatzung)**

Zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes vom 16.03.2016 empfiehlt der Finanzausschuss der Stadtvertretung, die „Satzung der Stadt Dargun über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2017“ zu beschließen.

Damit werden die Hebesätze um jeweils 10% in Richtung der prognostizierten Landesdurchschnittssätze für kreisangehörige Gemeinden in M-V für das Jahr 2017 angepasst.

Beschluss-Nr. 51/16

Beschluss über den Antrag auf Abweichung von Punkt 6.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 9 „Lindenweg“ – Abweichung Einfriedung

Antragsteller Herr Silvio Drews

Dem Antrag von Herrn Silvio Drews auf Abweichung von den Festsetzungen unter Punkt 5 der öffentlichen Bauvorschriften in B-Plan Nr. 9 „Lindenweg“, dass die Grundstücke durch lebende Hecken aus standortgerechten und landschaftstypischen Laubgehölzen, senkrechten Lattenzäunen, Natursteinen, Ziegelmauerwerk und deren Mischformen einzufrieden sind, wird entsprochen.

Dargun, den 29.11.2016

gez. Graupmann
Bürgermeister